



Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 17.02.2011 Nr.: 153

Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang
Product Development and Manufacturing
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601
Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. Vom 12.4. 2010, S. 1149) werden die Änderung der

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Product Development und Manufacturing des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften

hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 17.02.2011

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung geändert mit der Amtlichen Mitteilung Nr. 68

Präambel

Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften hat am 14.10.2008 Änderungen der obengenannten Prüfungs- und Studienordnung beschlossen, diese wurden in der 70. Senatssitzung am 02.12.2008 verabschiedet, sie wurden vom Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 16.01.2009 genehmigt.

Wiesbaden, 17.02.2011

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderungen der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung des Fachbereichs 07-Maschinenbau der Fachhochschule Wiesbaden University of Applied Sciences für den Masterstudiengang „Product Development and Manufacturing“ vom 15. Januar 2002, geändert mit AM Nr. 68 - Änderungen

§ 3

Studienleistungen

Absatz (1) wird wie folgt geändert:

(1) In folgenden Fächern müssen Leistungsnachweise in Form von Studienleistungen erbracht werden:

Im 1. Semester: Product Development

Softwareentwicklung mit Visual Basic (VB)

Im 2. Semester: Manufacturing

Datenbanken (DB)

Innovationsmanagement (IM)

Controlling (CO)

Robotik (RO)

Koordinatenmesstechnik (KM)

Qualitätsmanagement (QM)

Fabrikplanung (FP)

Im 3. Semester: Projektarbeiten

Konstruktionsmanagement (KM)

Technik Präsentieren (TP)

Als neuer Absatz (5) wird ergänzt:

(5) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 4

Studienbegleitende Prüfungsleistungen

Absatz (1) wird wie folgt geändert:

(1) In folgenden Fächern müssen Leistungsnachweise in Form von Prüfungsleistungen erbracht werden:

Im 1. Semester:

Computerunterstützte Konstruktion (CAD)

Finite Elemente Analyse (FEA)

Mehrkörper-Simulation (MKS)

Im 2. Semester:

Produktionsinformatik (PI)

Enterprise Resource Planning/Product Lifecycle Management (ERP/PLM)

NC-Programmierung (CAM)

Im 3. Semester:

Projektmanagement (PM)

Konstruktionsprojekt (KP)

Produktionsprojekt (PP)

Als neue Absätze (5) bis (9) werden ergänzt:

(5) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(6) Ein Freiversuch wird nicht eingeräumt.

(7) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können ohne besondere Genehmigung einmal wiederholt werden.

(8) Eine zweite Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist zulässig; der Prüfungsausschuss kann diesbezüglich Auflagen erteilen. Auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten kann die zweite Wiederholung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.

(9) Wiederholungsprüfungen für nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen spätestens im Laufe des folgenden Semesters abgelegt werden, sofern nicht der Prüfungsausschuss in begründeten Fällen von sich aus oder auf rechtzeitigen, vorherigen Antrag eine abweichende Regelung trifft.

§ 6

Masterprüfung

§6 wird wie folgt geändert:

Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungsleistungen der ersten drei Semester und der Master Thesis.

§ 7

Master Thesis

Die Absätze (3), (6), (7) und (8) werden wie folgt geändert:

(3) Die Anmeldung zur Master Thesis muss fristgerecht schriftlich bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses erfolgen. Die Anmeldefrist gibt der Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt. Bei der Anmeldung zur Master Thesis ist eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers/des Unternehmens vorzulegen, aus der hervorgeht, dass Ergebnisse aus der Berufstätigkeit für die Master Thesis verwendet werden dürfen und dass ein Umfang von 300 Stunden während der Arbeitszeit für die Master Thesis aufgewendet werden darf oder dass eine entsprechende Freistellung durch den Arbeitgeber für die Bearbeitung der Master Thesis erfolgt. Alternativ kann die Bearbeitungszeit für die Master Thesis auf 12 Monate ausgedehnt werden.

(6) Mit dem Zeitpunkt der Ausgabe beginnt die Master Thesis. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs bzw. maximal 12 Monate.

(7) Die Master Thesis wird in gebundener Form bei der jeweiligen Referentin oder dem Referenten abgegeben. Sie oder er melden den termingemäßen Abschluss an den Prüfungsausschuss.

(8) Eine nicht bestandene Master Thesis kann nur einmal wiederholt werden.

Als § 8 wird eingefügt:

§ 8

Kolloquium zur Master Thesis

(1) Das Kolloquium zur Master Thesis besteht aus einem 20-minütigen Vortrag über die Inhalte der Master Thesis und einer anschließenden Befragung. Das Kolloquium ist öffentlich.

(2) Den Termin für das Kolloquium legt der Prüfungsausschuss fest. Er liegt in der Regel am Ende der letzten Woche der Vorlesungszeit des Abschluss-Semesters.

(3) Eine Zulassung zum Kolloquium erfolgt nur, wenn die schriftliche Ausarbeitung der Master Thesis mit mindestens ausreichend beurteilt wird.

(4) Das Kolloquium wird benotet. Die Note geht mit einem Anteil von 25% in die Gesamtnote der Master Thesis ein.

§ 15

Inkrafttreten

§15 wird wie folgt ergänzt:

Die am 16. September 2008 beschlossenen Änderungen der Prüfungsordnung treten zum Wintersemester 2008 in Kraft.

Rüsselsheim, 14.10.2008

Prof. Dr. Moniko Greif

Änderungen der Studienordnung

Studienordnung für den Masterstudiengang „Product Development and Manufacturing“ - Änderungen

§ 2

Einschreibungsvoraussetzungen

Die Absätze (1) und (2) werden wie folgt geändert:

(1) Die Einschreibung zum Masterstudiengang „Product Development and Manufacturing“ setzt den Nachweis eines an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit der Diplomprüfung abgeschlossenen Studiums oder eines mit dem Abschluss Bachelor abgeschlossenen 7-semesterigen Studiums in den Fachrichtungen Maschinenbau, Feinwerktechnik, Verfahrenstechnik oder einer anderen technischen Fachrichtung (einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen) voraus, die zu einer für den Masterstudiengang „Product Development and Manufacturing“ hinreichenden Vorqualifikation führt.

(2) Auswahlkriterien für den Masterstudiengang sind:

1. Eine überdurchschnittliche Qualifikation, in der Regel nachgewiesen durch eine Gesamtnote im ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit mindestens „gut“ (2,5). Zusätzlich wird in der Regel das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses sowie einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt.

2. Bei Bewerbern mit einer Gesamtnote im ersten berufsqualifizierenden Abschluss schlechter als 2,5 ist die besondere fachliche Qualifikation in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen.

Kriterien sind hierbei:

- besondere fachliche Qualifikationen außerhalb des Bachelor-Studiums,
- Schwerpunktsetzungen und besondere Vertiefungen oder Projektarbeiten mit Bezug zum Masterstudiengang Product Development and Manufacturing aus dem Bachelor-Studium und der Bachelor-Thesis,
- besondere Praxiszeiten mit Bezug zum Master-Studium,
- besondere Berufserfahrungen oder Auslandserfahrungen mit Bezügen zum Master-Studium,
- eine gut nachvollziehbare Begründung zur Motivation und den persönlichen Zielen mit dem Master-Studium.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Auswahlverfahrens entscheidet der Prüfungsschuss über die Zulassung zum Studium. Dieser trifft seine Entscheidung aufgrund eigener Sachkunde und berücksichtigt dabei die maximale Semesterstärke von 24 Studierenden. Dabei erfolgt kein schematischer Vergleich der Bewerber.

Ausländische Studierende müssen zusätzlich ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für ein Hochschulstudium nachweisen. Die Anerkennung dieser Sprachkenntnisse erfolgt durch das Akademische Auslandsamt der FH Wiesbaden.

Als neue Absätze (3) und (4) werden ergänzt:

(3) Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen mit nicht gleichwertigem Umfang können unter den Voraussetzungen von (2) an der FH Wiesbaden im angestrebten Masterstudiengang unter dem Vorbehalt eingeschrieben werden, dass sie bis zur Anmeldung zur Master-Thesis die festgestellten noch fehlenden Leistungsnachweise erbringen. Voraussetzung ist, dass der Prüfungsausschuss dies ausdrücklich genehmigt und die fehlenden Leistungsnachweise feststellt. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund eigener Sachkunde. Dabei erfolgt kein schematischer Vergleich der Bewerber. Die fehlenden Leistungsnachweise können aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft und Sprachen sein. Diese können auch an anderen Fachhochschulen erbracht sein und vom Prüfungsausschuss anerkannt werden. Vor Beginn der Lehrveranstaltungen muss die Auswahl an Fächern vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(4) Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden den Studienbewerbern über die Abteilung für studentische Angelegenheiten schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

§8 wird wie folgt ergänzt:

Die am 16. September 2008 beschlossenen Änderungen der Studienordnung treten zum Wintersemester 2008 in Kraft.

Rüsselsheim, 14.10.2008

Prof. Dr. Moniko Greif

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Product Development and Manufacturing“:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Gesamtstruktur des Curriculums:

Studienprogramm	Abk.	KS	SeSt	CP	
1. Semester: Product Development					Sommersemester
Konstruktionsinformatik und CAD	KI	105	135	8	
Computer Aided Engineering I	CAE I	60	120	6	
Computer Aided Engineering II	CAE II	60	120	6	
Summe		225	375	20	
2. Semester: Manufacturing					Wintersemester
Produktionsinformatik und Innovationsmanagement	PI/IM	75	105	6	
Enterprise Ressource Planning/ Product Lifecycle Management	ERP/ PLM	75	105	6	
Computer Aided Manufacturing	CAM	105	135	8	
Summe		255	345	20	
3. Semester: Projektarbeiten					SS und WS
Fachübergreifende Qualifikationen	FQ	75	105	6	
Konstruktionsprojekt	KP	75	135	7	
Produktionsprojekt	PP	75	135	7	
Summe		225	375	20	
4. Semester: Abschlussarbeiten					SS und WS
Master Thesis	MT	20	880	30	
Summe		20	880	30	
Gesamtsumme		740	1960	90	

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Product Development and Manufacturing“:

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Übersichtstabelle (Ergänzung zur Modulbeschreibung)

Module / untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	Prüfungsnachweise	Workload (in Zeitstunden)		CP	Modulverantwortlich Professoren/ Lehrbeauftragte
				Kontaktstunden	Selbststudium		
[Modulbezeichnung]	[Ziele der einzelnen Module]	[Fachsemester (SS/WS)]	[Hausarbeit, Referat... bzw. Prüfungsformen]				
I - Konstruktionsinformatik und CAD	Erwerben von Kenntnissen und Kompetenzen zu den Bereichen Softwareentwicklung mit Visual Basic und CAD	1. (SS)		105	135	8	G. Engelken
[Untergeordnete Fächer bzw. Teilmodule]	[Inhalte der einzelnen Fächer]						
1) Softwareentwicklung mit Visual Basic	Software-Entwicklungsprozess, Hilfsmittel und Werkzeuge, Programmiersprache Visual Basic, Programmentwicklung	1.	Projektarbeit	45	45	3	G. Engelken
2) Computer Aided Design	CAD-Technik, Modellaspekte, Mathematische Grundlagen, Modellieren, Schnittstellen, Entwicklungstrends	1.	Klausur und Bildschirmtest	60	90	5	G. Engelken Chr. Glockner
II - Computer Aided Engineering I	Erwerben von Kenntnissen und Kompetenzen zu dem Bereich Finite Elemente Analyse	1. (SS)		60	120	6	P. Fröhlich
1) Finite Elemente Analyse	Überblick, Einführung in Software für maschinenbauliche Berechnungen, Tabellenkalkulation, Finite-Elemente-Analyse	1.	Klausur und Bildschirmtest	60	120	6	P. Fröhlich
III - Computer Aided Engineering II	Erwerben von Kenntnissen und Kompetenzen zu dem Bereich Dynamische Simulation mit Mehrkörpersystemen	1. (SS)		60	120	6	X. Wang
1) Mehrkörper-Simulation	Mehrkörpersystem-Analyse, Grundlagen, Anwendungen, Berechnungsmethoden, Ergebnisbeurteilung	1.	Klausur und Bildschirmtest	60	120	6	X. Wang

Module / untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	Prüfungsnachweise	Workload (in Zeitstunden)		CP	Modulverantwortlich Professoren/ Lehrbeauftragte
				Kontaktstunden	Selbststudium		
IV - Produktionsinformatik und Innovationsmanagement	Erwerben von Kenntnissen und Kompetenzen zu den Bereichen Produktionsinformatik und Datenbanken	2. (WS)		75	105	6	D. Pfau
1) Produktionsinformatik	Methoden zur Analyse und Beschreibung von Geschäftsprozessen, Basiskomponenten für Netzwerke, Internetanbindung	2.	Klausur	30	60	3	D. Pfau
2) Datenbanken	Grundlagen von Datenbanksystemen, Planen und Realisieren von Datenbankanwendungen	2.	Projektarbeit	15	15	1	G. Engelken
3) Innovationsmanagement	Grundlagen des Innovationsmanagement, prozessbezogene Innovation, produktbezogene Innovation	2.	Fachgespräch	30	30	2	H. Spiegel
V - ERP/PLM	Erwerben von Kenntnissen und Kompetenzen zu den Bereichen Produktionsplanung und -steuerung, Computer Aided Planning und Controlling	2. (WS)		75	105	6	D. Pfau
1) Enterprise Resource Planning/Product Lifecycle Management	Einführung, Lifecycle Management, ERP/PLM-Systeme, Materialwirtschaft, Produktionsprogramm, Fertigungsplanung/CAP, Produktionsplanung, Fertigungssteuerung	2.	Klausur	60	90	5	D. Pfau
2) Controlling	Kostenrechnung, Aufgaben des Controlling, Management Informationssysteme	2.	Klausur	15	15	1	E. Hayessen
VI - Computer Aided Manufacturing	Erwerben von Kenntnissen und Kompetenzen zu den Bereichen NC-Programmierung, Robotik und Koordinatenmesstechnik	2. (WS)		105	135	8	Chr. Glockner
1) NC-Programmierung	Grundlagen, CAD/CAM-Integration, Feature-Based-Modelling und Knowledge based Engineering (KBE), Simulation, Ausführen	2.	Klausur, Bildschirmtest	30	30	2	Chr. Glockner
2) Robotik	Einführung, Programmieren von Industrierobotern, Datenaustausch	2.	Klausur	15	15	1	R. Henrici
3) Koordinatenmesstechnik	Einführung, Programmieren von Koordinatenmessmaschinen, Datenaustausch	2.	Klausur	15	15	1	M. Greif
4) Qualitätsmanagement	Einführung, QM in der Produktentwicklung, QM in der Produktion, Praktische Übungen	2.	Klausur	15	15	1	M. Greif

Module / untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	Prüfungsnachweise	Workload (in Zeitstunden)		CP	Modulverantwortlich Professoren/ Lehrbeauftragte
				Kontaktstunden	Selbststudium		
5) Fabrikplanung	Grundlagen, WITNESS, Simulationsprojekt	2.	Klausur, Bildschirmtest	30	60	3	H. Krauss
VII - Fachübergreifende Qualifikationen	Erwerben von interdisziplinären Qualifikationen und Kompetenzen als Voraussetzung erfolgreicher Projektarbeit	3. (SS/WS)		75	105	6	H. Holland
1) Projektmanagement	Einführung in Projektmanagement, Organisation von Projektarbeit, Methoden und Instrumente der Leitung und Abwicklung	3.	Klausur	30	30	2	N. Hilpert
2) Konstruktionsmanagement	Einführung, Methoden des systematischen Konstruierens, Kostengerechtes Konstruieren, Grundsätze und Werkzeuge des Simultaneous und des Concurrent Engineering, Projektmanagement	3.	Fachgespräche	15	15	1	H. Holland
3) Technik Präsentieren	Überblick, Einführung, Übungen, Ausarbeiten einer Präsentation, Durchführen einer Präsentation, Beurteilung einer Präsentation	3.	Präsentation	30	60	3	K.-G. Heyne
VIII - Konstruktionsprojekt	Zeigen von Fähigkeiten und Kompetenzen bei der Bewältigung eines Konstruktionsprojektes im Team	3. (SS/WS)		75	135	7	G. Engelken
1) Konstruktionsprojekt	Projektspezifikation, Teamorganisation, Teamarbeit, Ausarbeiten einer Präsentation und eines Projektberichts	3.	Mitarbeit, Präsentation, Projektbericht	75	135	7	G. Engelken, P. Fröhlich, Chr. Glockner H. Holland, X. Wang
IX - Produktionsprojekt	Zeigen von Fähigkeiten und Kompetenzen bei der Bewältigung eines Produktionsprojektes im Team	3. (SS/WS)		75	135	7	D. Pfau
1) Produktionsprojekt	Projektspezifikation, Teamorganisation, Teamarbeit, Ausarbeiten einer Präsentation und eines Projektberichts	3.	Mitarbeit, Präsentation, Projektbericht	75	135	7	G. Engelken, Chr. Glockner, M. Greif, R. Henrici, H. Krauss, D. Pfau
X - Master Thesis	Nachweis von Kenntnissen und Kompetenzen zur eigenständigen Bewältigung einer komplexen Projektarbeit	4. (SS/WS)		20	880	30	G. Engelken

Module / untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	Prüfungs- nachweise	Workload (in Zeitstunden)		CP	Modulverantwortlich Professoren/ Lehrbeauftragte
				Kontakt- stunden	Selbst- studium		
1) Master Thesis	Planen und Durchführen einer komplexen Projektarbeit, Ausarbeiten der schriftlichen Master Thesis, Ausarbeiten und Durchführen einer Abschlusspräsentation	4.	Schriftliche Ausarbeitung, Präsentation	20	880	30	Professoren als Referent und Korreferent, als Korreferent auch Industrievertreter
Gesamtsumme				740	1960	90	